

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2012	927.493,48 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-278.272,94 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	-987,19 Euro
Ergebnisausgleich 2009 (Gutschrift)	-4.096,29 Euro
Ergebnisausgleich 2010 (Lastschrift)	4.096,29 Euro
 Gebührenbedarf 2012	 648.233,35 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1/	Durchführung einer Trauerfeier.	290,69	290,00	2.230	646.700,00
4.2.1	Verbringen des Verstorbenen von der Leichenhalle zur Trauerhalle, Aufbahrung zur Trauerfeier, Gestellung der üblichen Dekoration und Ver- mittlung eines Organisten zur Gestaltung des musikalischen Rahmens. Erd- oder Feuerbestattung Erwachsene und Kinder über 10 J.				
4.1.2/	Erd- oder Feuerbestattung	290,69	290,00	0	0,00
4.2.2	Kinder bis 10 J.				
4.1.3	Erdbestattung Kinder bis 2 J. im Kleinstsarg	290,69	232,00	0	0,00
	 Gebührenaufkommen gesamt				 646.700,00
	 2012				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-1.533,35		
	Kostendeckungsgrad		99,76%		

Die Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze (Kleinkinder, = 80% der Gebührenobergrenze) sowie Rundungsdifferenzen.

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 278.272,94
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).